



Nebenabrede zur Satzung des Karnevals-Komitees der Stadt Eschweiler - Richtlinien zur Beantragung und Verleihung von Komitee-Orden –

Das Karnevals-Komitee der Stadt Eschweiler verleiht für besondere und herausragende Leistungen innerhalb des Eschweiler Karnevals Verdienstorden als Lob, Dank und Anerkennung.

Die Orden sind leistungsbezogen in vier Stufen aufgeteilt:



Stufe 1: Komitee-Orden 1. Klasse

Als Brustorden an einer in den Stadtfarben gehaltenen Schnur.

Dieser Orden darf auch als Halsorden mit einem in Stadtfarben gehaltenen Brokatband getragen werden.



Stufe 2: Silberner Stern – mit Urkunde

Als Ansteckorden auf der linken Brustseite



Stufe 3: Goldenes Stadtwappen mit Urkunde

Halsorden mit einem in Stadtfarben gehaltenen Brokatband



Stufe 4:

Goldenes Komitee-Wappen mit Brillanten – mit Urkunde und Anstecknadel

Halsorden mit einem in Stadtfarben gehaltenen Brokatband

Die Mitgliedsgesellschaften des Karnevals-Komitees der Stadt Eschweiler haben das Recht für ihre Mitglieder die Auszeichnungen von Stufe 1 bis Stufe 3 zu beantragen.

Folgende Richtlinien sind bei der Beantragung zu beachten:

Stufe 1 – 1. Klasse Komitee-Orden

- Mindestalter der zu ehrenden Person 23 Jahre
- Mindestens 11 Jahre aktives Mitglied in einer dem Karnevals-Komitee der Stadt Eschweiler angeschlossenen Karnevals-Gesellschaft.

- Wenn die Mitgliedschaft in einer dem Karnevals-Komitee der Stadt Eschweiler angeschlossenen Karnevals-Gesellschaft weniger als 11 Jahre beträgt:
Mindestens 5 Jahre aktive Tätigkeit in einer besonderen Position – Vorstand, Büttenredner, Sänger, Tanzmariechen, Tanzoffizier, Mitglied einer Tanzgruppe, Fanfarentrompeter, Wagen- bzw. Bühnenbauer usw. – Hierbei können zeitlich verschiedene Tätigkeiten aufaddiert werden.
Zeitgleiche Tätigkeiten werden nur einfach gewertet.

Stufe 2 – Silberner Stern mit Urkunde

- Mindestalter der zu ehrenden Person 29 Jahre
- Mindestens 6 Jahre im Besitz des 1. Klasse Komitee-Orden
- Mindestens 25 Jahre Mitglied in einer dem Karnevals-Komitee der Stadt Eschweiler angeschlossenen Karnevals-Gesellschaft.
Mitgliedsjahre in verschiedenen Gesellschaften können aufaddiert werden.
- Wenn die Mitgliedschaft in einer dem Karnevals-Komitee der Stadt Eschweiler angeschlossenen Karnevals-Gesellschaft weniger als 25 Jahre beträgt:
Mindestens 11 Jahre aktive Tätigkeit in einer besonderen Position – Vorstand, Büttenredner, Sänger, Tanzmariechen, Tanzoffizier, Mitglied einer Tanzgruppe, Fanfarentrompeter, Wagen- bzw. Bühnenbauer usw. – Hierbei können zeitlich verschiedene Tätigkeiten aufaddiert werden.
Zeitgleiche Tätigkeiten werden nur einfach gewertet.

Stufe 3 – Goldenes Stadtwappen

- Mindestalter der zu ehrenden Person 45 Jahre
- Mindestens 11 Jahre im Besitz des Komitee-Ordens der Stufe 2 – Silberner Stern
- Mindestens 40 Jahre Mitglied in einer dem Karnevals-Komitee der Stadt Eschweiler angeschlossenen Karnevals-Gesellschaft.
Mitgliedsjahre in verschiedenen Gesellschaften können aufaddiert werden.
- Wenn die Mitgliedschaft in einer dem Karnevals-Komitee der Stadt Eschweiler angeschlossenen Karnevals-Gesellschaft weniger als 40 Jahre beträgt:
Mindestens 25 Jahre aktive Tätigkeit in einer besonderen Position – Vorstand, Büttenredner, Sänger, Tanzmariechen, Tanzoffizier, Mitglied einer Tanzgruppe, Fanfarentrompeter, Wagen- bzw. Bühnenbauer usw. – Hierbei können zeitlich verschiedene Tätigkeiten aufaddiert werden.
Zeitgleiche Tätigkeiten werden nur einfach gewertet.

Stufe 4 – Komitee-Wappen in Gold mit Brillanten

- Dieser Orden ist die höchste Auszeichnung innerhalb des Karnevals-Komitees der Stadt Eschweiler und wird nur für außerordentliche und überragende Verdienste um den Eschweiler Karneval verliehen.
- Pro Kalenderjahr wird in der Regel nur eine verdiente Persönlichkeit ausgezeichnet und geehrt. Die Auszeichnung erhält neben dem Orden eine Anstecknadel sowie eine künstlerisch gestaltete Urkunde.
- Dieser Orden kann von den dem Karnevals-Komitee der Stadt Eschweiler angeschlossenen Gesellschaften nicht beantragt werden.
Über die Vergabe dieser Auszeichnung entscheidet ausschließlich das Geschäftsführende Karnevals-Komitee.
- Die Kosten dieser Ehrung trägt das Geschäftsführende Karnevals-Komitee

Beantragung

- Anträge auf Verleihung eines Komitee-Ordens können nur von Mitgliedern der geschäftsführenden Vorstände der dem Karnevals-Komitee der Stadt Eschweiler angeschlossenen Gesellschaften gestellt werden.
- Die Beantragung hat mittels des auf der Internetseite des Karnevals-Komitees erhältlichen Formulars zu erfolgen.
- Dieses ist in einfacher Ausfertigung – komplett ausgefüllt und mit entsprechender Begründung bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres, jedoch spätestens 2 Monate vor dem gewünschten Verleihungstermin dem Geschäftsführenden Karnevals-Komitee – zu Händen des jeweils für Komitee-Ehrungen zuständigen Vize-Präsidenten - zukommen zu lassen.
- Der Antrag kann schriftlich oder per e-Mail eingereicht werden.
- Über die Verleihung des Komitee-Ordens entscheidet final das Geschäftsführende Karnevals-Komitee.
- Ablehnungen sind der beantragenden Gesellschaft unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

Verleihung

- Die Verleihung des Komitee-Ordens erfolgt durch den Präsidenten des Karnevals-Komitees der Stadt Eschweiler.
- Bei Verhinderung wird er von einem seiner Vize-Präsidenten vertreten. Im Ausnahmefall kann die Auszeichnung auch durch ein vom Präsidenten beauftragtes Mitglied des Geschäftsführenden Karnevals-Komitees vorgenommen werden.
- Der Termin der Ehrung wird nach Wunsch bzw. in Absprache mit der beantragenden Gesellschaft festgelegt.
- Die Ehrung hat in einem würdigen Rahmen zu erfolgen.
- Die Auszeichnungen mit Orden der Stufe 3 und 4 sollten nach Möglichkeit in einem einer großen Öffentlichkeit zugänglichen Rahmen stattfinden.

Kosten

- Die Kosten des Ordens und ggfls. der Urkunde, sind vom Antragsteller zu übernehmen.
- Die Kosten belaufen sich z.Z. auf :

Stufe 1	1. Klasse-Orden	15,- €
Stufe 2	Silberner Stern mit Urkunde	30,- €
Stufe 3	Goldenes Stadtwappen mit Urkunde	45,- €
- Die anfallenden Kosten sind spätestens bis zur Jahresschlusssitzung der jeweiligen Session unbar auf eines der Konten des Karnevals-Komitees der Stadt Eschweiler zu überweisen.

Ehrungen durch das Geschäftsführende Karnevals-Komitee

- Das Geschäftsführende Karnevals-Komitee hat das Recht, Personen der angeschlossenen Gesellschaften, die sich besondere Verdienste weit über den Bereich der eigenen Gesellschaft hinaus erworben haben, entsprechend auszuzeichnen und zu ehren.
- Diese außerordentliche Ehrung ist gegenüber dem Vorstand der jeweiligen Gesellschaft zu begründen und kann nur in Absprache mit diesem erfolgen.

- Über die Verleihung eines Komitee-Ordens an Personen in nicht karnevalistischer Funktion (z.B. Ratsmitglieder, Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Polizei, Hilfsorganisationen, Funktionäre aus den Partnerstädten von Eschweiler usw.) oder an Personen, die sich als Förderer und Gönner um den Eschweiler Karneval verdient gemacht haben, entscheidet das Geschäftsführende Karnevals-Komitee eigenverantwortlich.
- Die dem Karnevals-Komitee angeschlossenen Gesellschaften können Vorschläge für Ehrungen an Personen aus vorgenannten Bereichen an das Geschäftsführende Karnevals-Komitee einreichen.
- Über die Verleihung des Komitee-Ordens an Mitglieder des Bundes Deutscher Karneval (Präsidiumsmitglieder, Verbandspräsidenten) entscheidet das Geschäftsführende Komitee eigenverantwortlich.
- Der Karnevalsprinz der Stadt Eschweiler eines jeden Jahres und sein jeweiliger Zeremonienmeister erhalten zum Abschluss ihrer Prinzenzeit als Dank und Anerkennung, unabhängig der vorgenannten Bestimmungen, die Komitee-Ehrung der 2. Stufe (Silberner Stern).
Sollte der Prinz oder sein Zeremonienmeister bereits die Auszeichnung der 2. Stufe erhalten haben, wird die Ehrung der Stufe 3 (Goldenes Stadtwappen) ausgesprochen.
- Die Kosten der Ehrungen trägt das Geschäftsführende Karnevalskomitee.

Ordensbuch

- Alle Ordensverleihungen werden unter namentlicher Angabe der Ordenträger in einem Ordensbuch als EDV-Liste beim Geschäftsführenden Karnevalskomitee eingetragen.
- Autorisierte Mitglieder der Geschäftsführenden Vorstände der jeweiligen dem Karnevals-Komitee der Stadt Eschweiler angeschlossenen Gesellschaften können nach Absprache Einsicht in das Ordensregister ihrer Gesellschaft erhalten.
- Bei Bedarf kann dem Präsidenten oder Vorsitzenden einer Karnevalsgesellschaft auf Wunsch das Ordensregister seiner Mitglieder in EDV-Form zur Verfügung gestellt werden.
- Eine Rechtspflicht zu Weiterleitung von persönlichen Daten besteht nicht.
- Grundsätzlich gelten die aktuellen Vorgaben der Datenschutzverordnung.

Verweigerung der Ehrung

- Wenn zu ehrende Personen die Entgegennahme einer Auszeichnung ohne Angabe von berechtigten Gründen verweigern, wird eine weitere Ehrung durch das Karnevals-Komitee der Stadt Eschweiler nicht mehr erfolgen.
- Dieser Sachbestand ist im Ordensbuch zu protokollieren.

Zurückstellung und Streichung

- Die Gesellschaften haben die Möglichkeit, beantragte Ehrungen unter bestimmten, wichtigen Gründen (Krankheit etc.) zurück zu stellen. Die Ehrungen werden dann nach Abstimmung zu einem späteren Termin durchgeführt.
- Sollte es auf Wunsch des Antragstellers kurzfristig vor dem Ehrungstermin zu einer Streichung der Ehrung kommen, sind die Kosten für die beantragte Ehrung an das Komitee zu überweisen.

Ersatz von defekten oder verlorenen Orden

- Das Geschäftsführende Karnevalskomitee kann keine Garantieleistung für die Qualität der überreichten Orden übernehmen.
- Bei Ersatzbeschaffung für beschädigte oder verlorenegegangene Orden kann jeder Ausgezeichnete unter Angabe
 - der Person,
 - der Karnevalsgesellschaft von der die Ehrung beantragt wurde,
 - die Ordensstufe und
 - das Jahr der Verleihungund gegen Übernahme der entsprechenden Kosten einen neuen Komitee-Orden erhalten.

Anmerkung

- Die genannten Bedingungen zur Ordensverleihung sind Mindestanforderungen. Sie schreiben nicht zwingend eine Beantragung bzw. eine Verleihung des Komitee-Ordens vor.
- Bei der Beantragung sind in jedem Falle die Leistungen, die Bereitwilligkeit zur Übernahme von Aufgaben, die Einstellung und Haltung zum Eschweiler Karneval dessen, für den der Orden beantragt wird, als vorrangige Merkmale zu bewerten.

Diese Richtlinien zur Beantragung und Verleihung von Komitee-Orden wurde auf der Sitzung des Karnevals-Komitees der Stadt Eschweiler am 04.12.2019 von allen anwesenden Stimmberechtigten diskutiert, zur Abstimmung gebracht und angenommen.